

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.08.2026 im
Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum),
Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne

Kruse, Timmy

Lammers, Anke

Osterloh, Uwe

Wilken, Wilhelm

Online-Teilnahme

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bastrop, Heide

Langer, Kai

Zenker-Wandschneider, Sandro

stellv. stimmberechtigte Hinzugewählte

Schledorn, Jens

Vertretung für Herrn Detlef Berger

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Haartje, Estelle

Zobel, Herko

stellv. beratende Mitglieder

Steinker, Michaela

Angehörige der Verwaltung

Bacmeister, Meike

Herzog, Antonia

Michel, Lara

Thiel, Claudia

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der/Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.03.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.03.2026 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland Vorlage: 1392/2026

Begründung:

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 71 SGB VIII (stimmberechtigte Mitglieder) und § 4 Nds. AG SGB VIII (beratende Mitglieder) geregelt.

Der Niedersächsische Landtag hat am 27.05.2026 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuches und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission beschlossen. Die Änderungen treten zum 01.08.2026 in Kraft.

Die Änderungen des Nds. AG SGB VIII betreffen vorrangig die Mitglieder, die dem Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme angehören. Der Kreis dieser Personen wurde durch die Gesetzesänderung wie folgt ergänzt:

- mindestens eine Vertreterin/ ein Vertreter der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4 a Abs. 1 SGB VIII,
- eine Person, die beim Land im Bereich der Schulsozialarbeit beschäftigt ist und von der zuständigen nachgeordneten Schulbehörde vorzuschlagen ist, oder eine Person, die beim Jugendamt im Bereich der Schulsozialarbeit beschäftigt ist und von diesem vorzuschlagen ist, wobei die Satzung bestimmt, welche der Personen dem Jugendhilfeausschuss angehört, und
- eine Person, die über Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit
 - a) weiblichen jungen Menschen,
 - b) männlichen jungen Menschen oder
 - c) transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschenin ihren jeweils unterschiedlichen Lebenslagen verfügen soll.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 9 AG SGB VIII schlägt die zuständige nachgeordnete Schulbehörde eine Person, die beim Land im Bereich der Schulsozialarbeit beschäftigt ist, vor.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen und Ergänzungen gepflegt worden:
Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur wurden zum 01.01.2025 in den Fachbereich Jugend und Familie sowie den Fachbereich Bildung, Sport und Kultur getrennt.

Die aktuelle Bezeichnung wurde in § 1 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland übernommen.

Regelungslücken entstehen durch die Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland gemäß des vorgelegten Entwurfs mit Stand 27.08.2026 nicht. Die Gesetzesänderungen werden bei der Neubildung des Jugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl 2026 zur neuen Wahlperiode berücksichtigt.

Neben den gesetzlichen Änderungen hat sich durch die Trennung der Fachbereiche Jugend und Familie und Bildung, Sport und Kultur auch eine Trennung der zuständigen Ausschüsse ergeben. Um Angelegenheiten aus dem Bereich Kita und Schule auch im entsprechenden Ausschuss Schule, Sport und Kultur zu behandeln soll die Satzung des Jugendhilfeausschusses angepasst werden.

Herr Wilken erkundigt sich nach der Ausgestaltung von § 4a Abs. 1 „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse“ und gibt an, den entsprechenden Absatz bislang nicht gelesen zu haben. Er bittet um Erläuterung, was unter den dort formulierten selbstorganisierten Zusammenschlüssen zu verstehen ist.

Frau Steinker erläutert, dass es sich im Wesentlichen um selbstorganisierte Gruppen im Landkreis handeln kann, die sich in Form von Selbsthilfe für oder gemeinsam mit Jugendlichen engagieren. Ein solcher Zusammenschluss könne auch aus Jugendlichen selbst heraus entstehen und gegebenenfalls organisatorische Strukturen annehmen. Abzugrenzen seien diese Zusammenschlüsse insbesondere von Unternehmen und klassischen freien Trägern. Denkbar seien jedoch auch Gruppen, die sich innerhalb eines freien Trägers bilden und die Interessen von Jugendlichen bzw. Leistungs- oder Hilfeempfängerinnen und -empfängern vertreten.

Frau Steinker weist darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung solcher Zusammenschlüsse derzeit nur schwer greifbar sei, da entsprechende Strukturen in dieser Form im Landkreis aktuell nicht bestünden. Die Berücksichtigung selbstorganisierter Zusammenschlüsse sei dennoch erforderlich, da dies durch die gesetzliche Regelung vorgesehen werde und künftig die Entstehung einer entsprechenden Gruppe nicht ausgeschlossen werden könne.

Beschluss:

Der Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland gemäß dem vorgelegten Entwurf mit Stand 27.08.2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.2 Prüfbericht Überörtliche Prüfung Inobhutnahmen im Fachbereich 51 Jugend und Familie Vorlage: 1324/2026

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Jugendämter des Landes Niedersachsen werden nach Zufallsprinzip regelmäßig im Hinblick darauf überprüft, ob sie der gesetzlichen Aufgabe der Inobhutnahmen rechtmäßig nachkommen. Im Jahr 2025 wurde der Landkreis Friesland als eine von neun Kommunen überprüft.

Der anliegende Prüfbericht ist Ergebnis der Prüfung. Diese bezog sich ausschließlich auf die Organisations- und Personalstruktur des Fachbereiches, weshalb der Prüfbericht im Kreisausschuss und in der Folge im Kreistag vorgestellt wird.

Die Prüfkommision empfiehlt dem Landkreis Friesland dringend, künftig ein Verfahren zur Personalbemessung gem. §79 Abs. 3 SGB VIII zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung zu nutzen.

Der FB-Jugend und Familie hat sich bisher bewusst gegen den Einsatz eines solchen Verfahrens ausgesprochen. Bislang wurde das interne Sachgebiet Organisation genutzt und sich an den Personalbemessungsgrundlagen vom Land Bayern orientiert. Der Einsatz erfolgte bislang allerdings in der Regel anlassbezogen. Das Gesetz sieht eine regelhafte Bedarfsüberprüfung vor.

Bevor eine Personalbemessung wirksam stattfinden kann, ist es notwendig die einzelnen Arbeitsprozesse zu beschreiben. In 2026 werden in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Prozessmanagement alle Prozesse im FB Jugend und Familie aufgezeigt und anschließend ein Prozess beispielhaft im Ist und Soll Vergleich beschrieben. Dies stellt eine erste Datengrundlage für ein Personalbemessungsinstrument dar. Für 2027 sollen Mittel eingeplant werden, um ein entsprechendes Personalbemessungsinstrument einzukaufen

Insgesamt hat der Prüfbericht gezeigt, dass der gesetzlichen Aufgabe der Inobhutnahme rechtmäßig nachgekommen wird.

Die Kosten sind im Landkreis Friesland im Vergleich mit den anderen acht Kommunen unter dem Durchschnitt.

Die Kommunen haben im Gespräch davon berichtet, dass es schwer sei, immer bedarfsgerechte Unterbringungen zu finden. Der Landkreis Friesland setzt hier zukünftig eine Stelle „Koordination Fremdunterbringung“ ein, um der gesetzlichen Aufgabe weiterhin nachkommen zu können, sowie vor allem den ASD, aber auch die Vormundschaften zu entlasten. Von Seiten der Landkreise wurde noch einmal deutlich auf die schwierige Lage hingewiesen und darum gebeten, vereinfachte Strukturen zu entwickeln. Vor allem die fehlenden finanziellen Mittel machen den Kommunen zu schaffen.

Herr Wilken führt aus, dass im Rahmen der Untersuchung geprüft werden solle, ob die Einrichtung eines landesweiten Registers für verfügbare Plätze möglich sei, auf das bei Bedarf zurückgegriffen werden könne. Er erkundigt sich, ob bekannt sei, inwieweit die Einrichtung eines solchen landesweiten Registers zwischenzeitlich fortgeschritten sei, und weist darauf hin, dass ihm der genaue Zeitpunkt der zugrunde liegenden Berichterstattung nicht bekannt sei.

Frau Steinker erläutert, dass es grundsätzlich immer wieder Initiativen zur Einrichtung entsprechender Register gebe. Seitens des Landkreises werde ein solches Vorhaben jedoch teilweise kritisch betrachtet. Eine wesentliche Herausforderung bestehe darin, ein solches Register kontinuierlich aktuell zu halten. Zudem bestünden zwischen Jugendämtern und freien Trägern häufig bereits etablierte Arbeitsbeziehungen. Die Träger arbeiteten vielfach bevorzugt mit Jugendämtern zusammen, mit denen sie positive Erfahrungen gemacht hätten.

Ein Register könne insbesondere dann hilfreich sein, wenn freie Plätze transparent erfasst und dadurch möglichst regional vermittelt werden könnten. Dies könnte dazu beitragen, dass Jugendämter nicht bundesweit nach geeigneten freien Plätzen suchen bzw. entsprechende Einrichtungen anfahren müssten. Voraussetzung hierfür wäre jedoch eine umfassende Beteiligung sowohl der Jugendämter als auch der freien Träger. Eine flächendeckende Teilnahme sei aus Sicht von Frau Steinker derzeit nur schwer sicherzustellen.

Frau Steinker ergänzt, dass sowohl die Träger als auch die Jugendämter auf bestehende und bewährte Kooperationen zurückgreifen. Auch der Landkreis arbeite regelmäßig mit Trägern zusammen, mit denen bereits gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Herr Wilken stellt abschließend heraus, dass ein landesweites Register insbesondere dazu beitragen könnte, den mit der Suche nach geeigneten freien Plätzen verbundenen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Im Idealfall könnte kurzfristig und zentral festgestellt werden, bei welchem Träger bzw. an welchem Standort ein geeigneter Platz verfügbar sei. Frau Steinker weist darauf hin, dass die Suche nach geeigneten freien Plätzen für den Landkreis weiterhin einen erheblichen organisatorischen Aufwand darstellt. Um diesen effizienter zu gestalten, wurde zwischenzeitlich eine eigene Stelle eingerichtet und besetzt. Ziel sei es, die Suche nach geeigneten Plätzen zentral zu koordinieren, anstatt dass mehrere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter parallel nach entsprechenden Angeboten suchen.

Im Rahmen der AG 78 seien auch die freien Träger zu ihren Anforderungen und Erwartungen an die Zusammenarbeit befragt worden. Dabei sei insbesondere der Wunsch nach einer verlässlichen Ansprechperson deutlich geworden. Durch die Einrichtung der zentralen Stelle könne nun eine feste Ansprechperson für die Träger gewährleistet werden, die über den jeweiligen Bedarf und die aktuell gesuchten Plätze informiert sei. Frau Steinker betont zudem die Bedeutung einer transparenten und realistischen Kommunikation zwischen dem Landkreis und den Trägern. Für die Träger sei es wichtig, bereits im Vorfeld konkrete und verlässliche Informationen zu einem Fall zu erhalten. Es gehe insbesondere darum, eine realistische Einschätzung darüber zu ermöglichen, welche Anforderungen und Herausforderungen mit der Aufnahme eines bestimmten Jugendlichen verbunden sein könnten. Eine Beschönigung der Situation sei dabei nicht zielführend, da die Träger auf dieser Grundlage beurteilen müssten, ob und unter welchen Bedingungen eine Aufnahme fachlich möglich sei.

Herr Zenker-Wandschneider weist darauf hin, dass es derzeit insbesondere für den Notdienst schwierig sei, den aktuellen Überblick über die verfügbaren Bereitschaftspflegeplätze zu behalten. Die hierfür bislang genutzte Excel-Tabelle sei aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäß. Vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten im Jahr 2026 sollte geprüft werden, wie die Erfassung und Aktualisierung der verfügbaren Plätze künftig digital und effizienter gestaltet werden könne.

Frau Steinker erläutert, dass an der fortschreitenden Digitalisierung gearbeitet werde.

Frau Lammers erkundigt sich, ob der Landkreis grundsätzlich in der Lage sei, die erforderlichen Inobhutnahmen mit eigenen bzw. regional verfügbaren Plätzen abzudecken oder ob in Notfallsituationen auch Unterbringungen außerhalb des Landes erforderlich seien. Frau Steinker erklärt, dass grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Inobhutnahmeplätzen zur Verfügung stehe. Allerdings passe nicht jeder verfügbare Platz zu dem individuellen Bedarf des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen. In diesen Fällen könne es erforderlich sein, auch auf Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb des Landkreises bzw. außerhalb des Landes zurückzugreifen.

Frau Thiel ergänzt, dass sie sich ebenfalls dem Thema Digitalisierungsmöglichkeiten annehme.

Frau Steinker weist ergänzend darauf hin, dass bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten berücksichtigt werden müsse, dass auch andere Landkreise entsprechende Unterbringungen organisieren. Auf deren aktuell verfügbaren Plätze könne der Landkreis nicht unmittelbar zugreifen, sodass eine vollständige Übersicht über sämtliche verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten nicht gewährleistet sei.

Im weiteren Verlauf wird die neu eingerichtete Stelle zur Koordination der Unterbringung thematisiert. Auf die Frage, ob die anfallende Zahl der Inobhutnahmen durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter in dieser Funktion bewältigt werden könne, erläutert Frau Steinker, dass sich die Stelle derzeit noch in der Anfangsphase befinde. Es sei daher noch keine abschließende Einschätzung zur langfristigen Auslastung möglich. Es sei jedoch davon auszugehen, dass es Phasen mit einer deutlich erhöhten Anzahl an Unterbringungsanfragen geben werde, in denen die vorhandenen Kapazitäten stärker beansprucht würden.

Der bisherige Eindruck sei allerdings, dass eine Stelle ausreichend ist. Durch die Bündelung der Aufgaben an einer zentralen Stelle könnten Arbeitsabläufe deutlich effizienter gestaltet werden. Anstatt dass mehrere Mitarbeitende parallel bei verschiedenen Trägern nach

geeigneten Plätzen anfragen, erfolge die Koordination gebündelt über die hierfür zuständige Stelle.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt den Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Inobhutnahmen vom 26.03.2026 und untenstehende Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4.1.3 Schaffung von zwei Springerstellen im Fachbereich Jugend und Familie Vorlage: 1373/2026

Begründung:

1. Ausgangslage:

Im Fachbereich 51 haben mehrere Arbeitsbereiche aus dem gesamten Team heraus eine Gefährdungsanzeige gestellt. Im pädagogischen Bereich sind dies die Arbeitsbereiche des ASD Nord und ASD Süd, die Eingliederungshilfe und die Vormundschaft. Eine Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes hat ebenfalls eine Gefährdungsanzeige gestellt.

Die in den Gefährdungsanzeigen durch die Mitarbeitenden beanstandeten Arbeitsbedingungen (häufige Vertretungssituationen durch krankheitsbedingte Ausfälle, ein durch die Krankheiten resultierender häufiger Einsatz in der Rufbereitschaft, sich häufende Kriseneinsätze und weitere) konnten in einigen der Arbeitsbereiche in den vergangenen zwei Jahren nicht dahingehend verbessert werden, dass die Gefährdung abgestellt werden konnte. Die Mitarbeitenden des ASD Nord haben darüber hinaus ihre Gefährdungsanzeige im März 2026 erneuert bzw. ergänzt.

Neben Optimierungsmaßnahmen wurden zur Entlastung der Mitarbeitenden in einigen Arbeitsbereichen Stellen aufgestockt. Die Besetzung der Stellen erfordert in der Regel zunächst eine Stelle im Stellenplan, ist also grundsätzlich erst im Folgejahr möglich. Dazu kommt, dass der Haushalt zunächst genehmigt sein muss. Darüber hinaus ist eine Ausschreibung nicht immer beim ersten Versuch erfolgreich. Eine Verbesserung der Situation stellt sich deshalb oft erst sehr zeitverzögert, mitunter erst nach über einem Jahr, ein.

Deutlich geworden ist, dass temporäre Ausfälle einzelner Mitarbeitender aufgrund von Arbeitsunfähigkeit bzw. Schwangerschaft, sowie Vakanzen in der Stellenbesetzung aufgrund von Umsetzung oder beruflicher Umorientierung von Mitarbeitenden nicht aus dem Arbeitszeitanteil für Vertretungstätigkeiten der jeweiligen Stelle heraus angemessen vertreten werden können. Die Vertretungstätigkeiten beinhalten i. d. R. nur die Erledigung bzw. Bearbeitung nicht aufschiebbarer Angelegenheiten, da den mit der Vertretung beauftragten Mitarbeitenden die freien Arbeitszeitressourcen fehlen neben ihren originären Aufgaben umfangreichere Vertretungsaufgaben zu übernehmen. Sowohl in den beiden ASD-Teams als auch im PKD mussten die Kollegen in den letzten zwei Jahren den Ausfall von langzeiterkrankten Kolleginnen auffangen.

Es entstehen für die einzelnen Mitarbeitenden aufgrund von länger andauernden Zeiten der Arbeitsunfähigkeit oder mehrfacher, kurz andauernder Arbeitsunfähigkeit in Folge, Arbeitsrückstände, die sie nach ihrer Rückkehr in den Dienst zur Priorisierung zwingen und wiederum eine erhebliche zeitlich verzögerte Bearbeitung neuer Aufgaben zur Folge haben. Die Rückstände in der Bearbeitung tragen erheblich zur Überlastung einzelner Mitarbeitender bei.

Maßnahmen zur Unterstützung des Abarbeitens individueller Arbeitsrückstände haben bisher nur temporär Erfolg gezeigt, außerdem haben sie immer zur Folge, dass in einem anderen Arbeitsbereich entsprechend Rückstände aufgebaut werden.

2. Einsatz von Springerstellen

Um eine zuverlässige Vertretung in längerfristigen Vakanzen und Krankheitsfällen auszugleichen und gleichzeitig die verbleibenden Mitarbeiter/innen nicht zusätzlich zu belasten, wird der Einsatz von pädagogischen Springerkräften angedacht. Für das

Kalenderjahr 2026 sollen dafür ungenutzte Stellenanteile anderer Fachbereiche genutzt werden. Im Stellenplan 2027 sollen zwei neue Stellen geschaffen werden. Insbesondere der Bereich der Sicherstellung des Kinderschutzes muss jederzeit ausreichend besetzt sein, um diesen zu gewährleisten. Die Springerkräfte sollten keine „eigenen“ Fälle haben, sondern da vertreten, wo längere Ausfälle anstehen (Krankheit, Rehabilitationsmaßnahmen, längere Urlaube, Mehrstundenabbau). Darüber hinaus kann eine Unterstützung insbesondere in den Fällen erfolgen, wo Kolleginnen und Kollegen zu zweit „raus“ fahren müssen. Der Einsatz von Springerstellen würde die Gefahr einer Gefährdungslage bei Ausfällen deutlich verringern und würde auch zur Attraktivität der regulären ASD- und PKD-Stellen führen. Einige Kolleginnen sind hier immer wieder an der Höchstgrenze für Mehrstunden und haben gleichzeitig noch einen hohen Urlaubsanspruch. Hier könnte eine Springerkraft zum Abbau beitragen.

3. Vertretungsbereiche:

Grundsätzlich wäre ein Einsatz von pädagogischen Springerkräften in allen pädagogischen Bereichen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfe, der Vormundschaft und des präventiven Bereiches denkbar. Da in diesen Bereichen aber sehr unterschiedliche Anforderungen gestellt werden und von keiner Kraft erwartet werden kann, in allen Bereichen dementsprechend geschult und eingearbeitet sein zu können, soll sich die Vertretung auf die Bereiche ASD und PKD beschränken, wobei der Einsatz im ASD grundsätzlich Priorität hat. Auch Ausfälle in der Rufbereitschaft sollten durch die Springerkräfte mit abgedeckt werden. Sollte sich in anderen Bereichen ein Bedarf ergeben (Eingliederungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Prävention), würde ein Einsatz von der persönlichen Eignung der dann aktuellen Springerkraft abhängig gemacht werden (bei entsprechender Vorerfahrung in diesen Bereichen zum Beispiel wäre ein Einsatz denkbar, da dann die Zeit der Einarbeitung deutlich reduziert wäre).

4. Dienstliche Verortung von Vertretungs- bzw. Springerkräfte im FB51 und deren Einsatzkoordination:

Grundsätzlich sollte eine Springerkraft im Norden und eine im Süden ihren Dienstort haben. Da der Einsatz priorisiert im ASD erfolgt, sollten die Stellen auch dort angesiedelt sein. Gleichzeitig sollte ein (spontaner) Einsatz auch am anderen Standort bei Bedarf möglich sein. Über den Einsatz entscheidet die Hauptsachgebietsleiterin des Hauptsachgebietes Pädagogik in Zusammenarbeit mit den Sachgebietsleitungen Soziale Dienste I und II. Hierzu sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- Gewährleistung des Kinderschutzes hat Priorität
- Dauer der Abwesenheit des zu vertretenden Kollegen
- Umfang (AK Anteile) des zu vertretenden Kollegen
- Planbarkeit (ist Abwesenheit bereits zeitlich begrenzt oder Nachfolge bereits gesichert?)
- Bestehen bereits Gefährdungsanzeigen in diesem Bereich?

Die Stadt Osnabrück beispielsweise hat ein Ampelsystem erstellt, eine sogenannte „Belastungsampel“, in der im gelben Bereich zunächst kurzfristige Entlastungsmaßnahmen getroffen werden und im roten oder längerfristig gelben Bereich dann Springerkräfte zum Einsatz kommen. Die Einstufung erfolgt anhand der prozentualen Anwesenheit des Teams. Diese Berechnung sollte auch in Friesland Grundlage sein, die weiteren oben genannten Kriterien aber ebenfalls Einfluss haben.

Sollten alle Bereiche im „grünen“ Bereich sein, sollte die Springerkraft zunächst für folgende Bereiche eingesetzt werden:

1.) Einsatz bei kurzen Vakanzen

Wenn alle langfristigen Personalvakanten abgedeckt sind, kann und soll die Springerkraft auch Urlaubs- und kurzfristige Krankheitsvertretungen übernehmen

2.) Abbau von Mehrstunden

Durch die in der Vergangenheit immer wieder aufgekommenen Personalvakanz haben einige Mitarbeiter viele Mehrstunden angesammelt. Um diese abbauen zu können ohne einen Rückstau an Fallarbeit aufzubauen, wäre der Einsatz einer Springerkraft sinnvoll.

3.) Unterstützung in Abbau von Altlasten

4.) Unterstützung im Bereich Digitalisierung

Um langfristig digital zu werden, müssen die Akten digitalisiert werden. Um dies anzugehen, müssen die Akten zunächst gesichtet und ggf. auch mit „pädagogischem“ Fachblick sortiert werden. Dies fordert sehr viel Zeit.

5. Erforderliche Kompetenzen der Stelleninhaber/innen:

Voraussetzung ist zunächst ein (sozial-)pädagogisches Studium mit Anerkennung. Im Idealfall haben die Stelleninhaber/innen berufliche Vorerfahrung im Jugendamt, vorzugsweise im ASD.

Springerkräfte sollten über Soft-Skills in folgenden Bereichen verfügen:

- Umfangreiche Fach- und Beratungskompetenz
- Flexibilität in zeitlicher und örtlicher Hinsicht
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Kooperationsbereitschaft
- Eigenständige Arbeitsweise
- Gute Präsentations- und Dokumentationsfähigkeiten

6. Eingruppierung

Die Springerstellen sollten mit der Entgeltgruppe S14 und einer zusätzlichen „Springerzulage“ entlohnt werden, um die hohe Flexibilität zu würdigen und einen Anreiz für die Stelle zu bieten, gleichzeitig aber auch die Qualität sicher zu stellen.

Von den Springerkräften wird eine örtliche und zeitliche Flexibilität gefordert, die entsprechend gewürdigt werden sollte. Denkbar wäre zum Beispiel die halbe Differenz der Entgeltgruppen S17 (nächsthöhere Führungskraft) und S14, bei Erfahrungsstufe 3 wären das ca. 250€.

Frau Lammers weist darauf hin, dass die Einrichtung von zwei Springerstellen angesichts des bestehenden Bedarfs möglicherweise nur eine begrenzte Entlastung darstellt. Da die Springerstellen aufgrund von Vertretungsregelungen teilweise längerfristig gebunden sein können, regt sie an, dem Ausschuss regelmäßig über die tatsächliche Wirksamkeit der Stellen sowie die weitere Entwicklung des Personalbedarfs zu berichten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Klientinnen und Klienten, die dringend Beratungsgespräche benötigen, sei eine kontinuierliche Betrachtung des Bedarfs sinnvoll.

Herr Wilken erkundigt sich nach der bisherigen Anzahl der eingegangenen Bewerbungen. Frau Steinker berichtet, dass insgesamt acht Bewerbungen eingegangen seien. Nicht alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllten jedoch das Anforderungsprofil. Vier Personen sollen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Sie weist darauf hin, dass die Bewerbungsphase in die Sommerferien gefallen sei und die Bewerbungslage insbesondere im Bereich der Sozialarbeit während dieser Zeit erfahrungsgemäß geringer ausfalle. Sollte die Stelle im ersten Ausschreibungsverfahren nicht besetzt werden können, werde eine erneute Ausschreibung erfolgen, um außerhalb der Ferienzeit weitere geeignete Bewerbungen zu gewinnen.

Weiteres Vorgehen:

Nach Abschluss des ersten Bewerbungsverfahrens wird geprüft, ob eine Besetzung der Stelle erfolgen konnte. Bei ausbleibender Besetzung ist eine erneute Ausschreibung

vorgesehen. Zudem soll die Entwicklung des Bedarfs an Springerstellen beziehungsweise deren tatsächliche Entlastungswirkung dem Ausschuss regelmäßig berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Im Fachbereich Jugend und Familie werden ab sofort zwei Vollzeit-Springerstellen für den Bereich Pädagogik geschaffen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Fachbereich Jugend und Familie – Zahlen, Daten, Fakten 1. Halbjahr
4.2.1 2026
Vorlage: 1391/2026

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Fachbereich Jugend und Familie begleitet und unterstützt nicht nur Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sondern darüber hinaus auch deren Familien und -systeme. Die Unterstützung reicht von der Beratung, über die möglichst individuelle und passgenaue Unterstützung, bis hin zum Krisenmanagement und der Entwicklung schneller, lösungsorientierter Strategien im Akutfall. Dabei steht der junge Mensch im Mittelpunkt und gestaltet den Prozess der Unterstützung selbst aktiv mit.

Der Halbjahresbericht, welcher zum dritten Mal veröffentlicht wird, hat die Funktion, die Arbeit des Jugendamtes zahlen- und datenbasiert darzustellen. Die Berichte, welches jeweils halbjährlich erstellt werden, sollen Entwicklungen und Veränderungen sichtbar machen und als weiteres Steuerungsinstrument für die Planung der Angebotsstruktur im Landkreis Friesland eingesetzt werden.

Herr Wilken zeigt sich kritisch hinsichtlich der dargestellten Wartezeiten in der Beratung. Er weist darauf hin, dass die Wartezeit in Jever derzeit bei etwa 3,5 Wochen für die Erziehungsberatung und bei etwa 10 Wochen für die Trennungs- und Scheidungsberatung liegt. Aus seiner Sicht seien diese Zeiträume zu lang, insbesondere da Familien und Kinder zeitnah Unterstützung benötigten. Er regt daher an, gegebenenfalls externe Expertise beziehungsweise zusätzliche Beratungskapazitäten einzukaufen, um die Wartezeiten zu reduzieren. Die hierfür entstehenden Kosten seien aus seiner Sicht angesichts der Betroffenheit von Kindern vertretbar. Die Wartezeit in Varel von derzeit etwa zwei Wochen bewertet er hingegen als angemessen.

Frau Steinker bestätigt, dass die bestehenden Wartezeiten durchaus lang seien. Für das kommende Jahr sei daher eine weitere Stelle beantragt worden. Sie weist darauf hin, dass Familien grundsätzlich auch andere Beratungsstellen in Anspruch nehmen könnten, diese jedoch nicht in allen Fällen kostenfrei seien. Häufig entschieden sich die Familien daher dafür, auf einen Termin bei der eigenen Beratungsstelle zu warten.

Frau Lammers betont ebenfalls die Bedeutung einer möglichst zeitnahen Beratung. Sie hebt die Wirksamkeit und Bedeutung der Beratungsarbeit insbesondere in belastenden familiären Situationen hervor. Im Hinblick auf den bestehenden Auftrag zum Kinderschutz sei es besonders wichtig, Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen frühzeitig zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, trotz der Trennung weiterhin gute Eltern zu bleiben. Lange Wartezeiten könnten insbesondere für die betroffenen Kinder mit zusätzlichem Leid verbunden sein. Sie schlägt vor, weitere Beratungsmöglichkeiten „einzukaufen“, um dem Bedarf kurzfristig gerecht zu werden.

Frau Steinker berichtet abschließend, dass bereits konkrete Maßnahmen zur Entlastung eingeleitet wurden. Mitarbeitende aus Varel unterstützen künftig tageweise das Team in Jever, um dort kurzfristig zusätzliche Beratungskapazitäten bereitzustellen und die Wartezeiten zu reduzieren. Die Situation werde damit aktiv bearbeitet und die Beratungskapazitäten zwischen den Standorten entsprechend ausgeglichen. Die

Familienberatungsstelle am Standort Jever sei noch in der Aufbauphase und man wolle diese stärken. Man habe außerdem auch noch Ausweichmöglichkeiten mit dem Familien- und Kinderservicebüro und in sehr dringlichen Situationen auch dem ASD.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zum Geschäftsbericht des Fachbereichs Jugend und Familie für das 1. Halbjahr 2026 zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Frau Herzog informiert über die bevorstehende Jugendparlamentswahl. In diesem Jahr wird die Wahl erstmals vollständig online und digital durchgeführt. Die Wahl findet über einen Zeitraum von zwei Wochen statt.

Für die diesjährige Wahl konnten insgesamt acht Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen werden. Besonders positiv wird hervorgehoben, dass die Kandidierenden geografisch gut über den gesamten Landkreis verteilt sind. Auch hinsichtlich des Alters besteht eine breite Streuung: Die Kandidatinnen und Kandidaten sind zwischen 15 und 20 Jahre alt. Damit wird ein vielfältiges Spektrum junger Menschen abgebildet, die sich aktiv engagieren und für eine Mitarbeit im Jugendparlament zur Wahl stellen.

Frau Thiel stellt fest, dass die Anzahl der Teilnehmenden am Jugendparlament im Vergleich zum letzten Mal gestiegen sei. Sie bewertet die gestiegene Beteiligung insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Situation als positiv. Auch wenn die Mitglieder des Jugendparlaments im Alltag nicht immer sichtbar seien, lasse die Teilnehmerzahl auf ein bestehendes Interesse und Engagement der Jugendlichen schließen. Positiv hervorgehoben wird zudem, dass die Beteiligung über den gesamten Landkreis verteilt sei und sich nicht auf einen einzelnen Bereich konzentriere.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Steinker geht auf das Thema Sicherheit in den Kommunen und insbesondere im Jugendamt ein. Anlass hierfür ist unter anderem ein Vorfall in Stade, der zum Anlass genommen wurde, die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang informiert Frau X. über die neu eingeführten beziehungsweise vorgesehenen Sicherheitsregelungen. Für Außentermine sollen grundsätzlich Dienstfahrzeuge genutzt werden. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden mit einem Schräll Alarm zur persönlichen Absicherung ausgestattet.

Für Außentermine ist künftig verbindlich zu dokumentieren, wohin die jeweilige Mitarbeiterin beziehungsweise der jeweilige Mitarbeiter geht und zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich mit der Rückkehr zu rechnen ist. Dadurch soll im Bedarfsfall eine zeitnahe Reaktion beziehungsweise Nachverfolgung ermöglicht werden.

Darüber hinaus sollen sensible Fälle und geplante Gespräche mit erhöhtem Gefährdungspotenzial im Vorfeld einer intensiveren Risikobetrachtung unterzogen werden. Ziel der Maßnahmen ist es, mögliche Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen und die persönliche Sicherheit der Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu erhöhen.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

gez. Melanie Sudholz
Vorsitzende/r

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Lara Michel
Protokollführer